

Un Gottes Gnaden
Christian Wilhelm / Postu-

lirer Administrator des Pimat- und Erbstifts
Magdeburg / Coadjutor des Stifts Halberstadt / Marggraff
zu Brandenburg in Preussen etc. Herzog etc.

Unsern gnädigen Gruß zuvorn /

Wir
machen uns keinen Zweifel / es werde sich
unsere getreue Landschaft / guter massen er-
innern / mit was hohem Eysser / mühsamer
Auffsuch- und steter Sorgfalt / wir uns bey denen im heiligen
Römischen Reich eingefallenen / vnnnd nunmehr eine gute ge-
raume Zeit Continuirten hochbeschwerlichen Kriegsverfas-
sungen / die defension, Ruhe vnnnd Wolfarth unsers Erbstifts
vnd angehörigen Vnterthanen angelegen sein lassen / Es wird
auch euch vnnnd ehgedachter unserer Landschaft vnentfallen
sein / was so wol bey dem in. An. 1620. als auch noch Jüngst-
hin im Martio dieses letztlauffenden Jahres / gehaltenen
Landtügen / vnnnd andern Zusammenkunften disfals fürge-
lauffen / gerathschlaget vnnnd beschlossen worden / Wie
uns nun aber am liebsten sein solte / daß es dertmal einsten dar-
bey allerdings bewenden / vnnnd wir nebest ihnen allerferneren
Mühe / Sorgen / Vnkosten vnnnd nachreisens oberhoben blei-
ben möchten / Also ist gleichwol vnverneinlich / daß sich
die Sachen darfieder oberall dermassen alteriret vnnnd geen-
dert / daß wir endlich nicht umbhin können / mit unserer ge-
treuen Landschaft / ober einem vnd dem andern abermal not-
dürfftige Communication zuhalten / vnnnd derselben gutach-
ten zuvernehmen / in gnädigster Zuversicht / sie werden unsere
bisherige / getragene Landesväterliche / treue Fürsorge vnd Vi-
gilantz gehorsambst erkennen / vnd uns noch ferner / wie bishe-
ro rühmblich geschehen / mit Rath vnnnd That vnter die Arm-
griffen /

Vnd als wir nun zu solcher allgemeynen Berathschla-
gung den 22. Tag künfftigen Monats Septembris angeſetzt
vnd berahmet / So begehren wir gnädigſt / ihr wol-
let ewre Sachen also anſtellen / daß ihr den 21. Septembris in
vnterer Stadt Halle gewiß vnd vnaußbleiblich in der Perſon /
hindangefetzt aller anderer Geſchäfte einkommen / den ſol-
genden 22. Septembris nach gehaltenen Predigt vff vnſerm
Schloß S. Moritzburg der Publicirung der proſposition
beywohnen / dieſelbe nebeſt andern vnſern Land Ständen / in
reiffliche erwegung ziehen / vnd nach einhelliger Vergleichung /
etwer getrewes / wolmeinendes bedencen vns darüber gehor-
ſambſt eröffnen möget / Solches thut die vnbmgäng-
liche Nothdurfft / deß Er kñſtlichs Wolſtand / der Sachen hohe
Wichtigkeit / vnd die kundbare Billigkeit erfordern / wir wol-
len vns deſſen bey euch vnd allen gutherzigen Patrioten, ſo die
Wolſarth des Vaterlandes / allen Privat Reſpecten vnd Ver-
hindernüſſen vorziehen / gänzlich vnd auſſer aller Entſchuld-
gung vorgehen / vnd ſind euch mit Gnaden gewogen / Datum
Hall vff vnſerm Schloß S. Moritzburg den 17. Auguſti
Anno 1622.

Von Gottes Gnaden

Christian Wilhelm/ Postu-
lirer Administrator des Pimat- und Erbstifts
Magdeburg/ Coadjutor des Stiffs Halberstadt/ Marggraff
zu Brandenburg in Preussen etc. Herzog etc

97
12.
n

S Nsern gnädiger

machen vns keinen
vnserer getrewe Landt
innern/ mit was hoch
Auffsieh- vnd steter Sorgfalt/ wir vn
Römischen Reich eingefallenen / vnd
raume Zeit Continuirten hochbeschw
sungen/ die defension, Ruhe vnd Wol
vnd angehörigen Vnterthanen angele
auch euch vnd ehegedachter vnserer
sein/ was so wol bey dem in. An. 1620.
hin im Martio dieses letztlauffender
Landtügen / vnd andern Zusammen
lauffen/ gerathschlaget vnd beschlosse
vns nun aber am liebsten sein solte/ da
bey allerdingts bewenden/ vnd wir ne
Mühe/ Sorgen/ Vnkosten vnd nach
ben möchten/ Also ist gleichwo
die Sachen darstieder oberall dermas
dert/ daß wir endlich nicht umbhin
trewen Landschafft/ ober einem vnd d
türfftige Communication zuhalten/
ten zuvernehmen/ in gnädigster Zuwe
bisher/ getragene Landesväterliche
gilantz gehorsambst erkennen/ vnd vn
ro rühmblich geschehen/ mit Rath v
griffen/



18

